

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017

- **JUGENDTREFF HÜTTLINGEN**

- **Besichtigung der neuen Räumlichkeiten im ehemaligen Kindergarten St. Michael**

Nachdem der ehemalige Jugendtreff im Waldhorn im Sommer 2016 abgerissen wurde, zog der Jugendtreff im Mai 2016 in das Gebäude des ehemaligen Kindergartens St. Michael in die Uhlandstraße. Dies wurde zum Anlass genommen um mit dem Gremium die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen. Simon Scheurle, Sozialarbeiter der Firma epia, führte durch den Jugendtreff und informierte, dass durch Spendenaufrufe in der Gemeinde fehlende Einrichtungsgegenstände organisiert werden konnten. Auch wurde der Jugendtreff durch eine Spende von 450 € von der Kinderbedarfsbörse unterstützt. Hiervon wurde unter anderem ein Kühlschrank angeschafft. Weiter berichtete er, dass die Gemeinde Geld für eine Playstation IV und eine Musikanlage zur Verfügung gestellt hat. Auch ein Billardtisch, ein Tischkicker und eine Dartscheibe werden gut von den Jugendlichen angenommen. Weiter informierte er, dass immer wieder Aktionen, wie gemeinsames Kochen oder Partys für die Jugendlichen angeboten werden. Auf Nachfrage teilte Scheurle mit, dass der Treff an den beiden Öffnungstagen Mittwoch und Freitag immer gut besucht sei und zwischen 15 und 25 Jugendliche vor Ort seien. Er denkt, dass die Zunahme der jugendlichen Besucher mit dem Umzug an einen zentraleren Standort als auch durch das Jugendhearing im vergangenen Jahr zusammenhängt.

Anschließend setzte der Gemeinderat seine öffentliche Sitzung im Rathaus fort.

- **UMRÜSTUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG VON WOHNSTRASSEN MIT LED-TECHNIK, SYSTEM „clever light“**

- **Zuschussantrag für die 2. Charge (Stichtag 31.03.2017)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2016 der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in moderne, hochenergieeffiziente LED-Technik mit dem System clever light zugestimmt. Die Umrüstung erfolgt in drei Etappen. Die erste Charge wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vergeben. Der Zuschussantrag für die zweite Charge, welcher bis zum 31.03.2017 gestellt werden muss, wurde bereits beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB) eingereicht. Im zweiten Abschnitt ist die Umrüstung der Wohngebiete „Heiligen Wiesen“, „Fuchsloch“ sowie der Teilort Sulzdorf vorgesehen. Insgesamt umfasst die Maßnahme 194 Aufsatzleuchten. Die Höhe des Förderantrags liegt bei 226.252,44 € inkl. MwSt., die Eigenmittel bei 169.689,33 € und die Bundesmittel demnach bei 56.563,11 €. Bei positivem Zuwendungsbescheid ist die Ausführung der Maßnahme im November 2017 geplant.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

- **ANPASSUNG DER EINTRITTSPREISE FÜR DAS NATURERLEBNISBAD**

Der Gemeinderat hat die Eintrittspreise für das Naturerlebnisbad Niederalfingen letztmalig im Jahre 2010 angepasst. Nach der Gemeinderatssitzung am 20.10.2016 sollte ein Konsens über die Anpassung der Eintrittspreise ab der Badesaison 2017 erzielt werden. Der Gemeinderat hat einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet.

Folgende Eintrittspreise ab der Badesaison 2017 wurden vorgeschlagen:

Naturerlebnisbad Niederalfingen	
	Eintrittspreise ab Badesaison 2017

Einzelkarte	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,50 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	1,80 €
Kinder (0-6 Jahre)	Frei
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	2,50 €
Abendkarte ab 17.00 Uhr	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,00 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	1,30 €
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	1,50 €
Saisonkarte/ Jahreskarte	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	60,00 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	25,00 €
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	38,00 €
Zwölferkarte	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	35,00 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	18,00 €
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	25,00 €
Familienkarte	50,00/Erw. plus 7,50 € für 1. u. 2. Kind; ab 3. Kind frei
Hüttl. Fam.Karte Kind (Einzel)	23,00 €/ Kind
Einheim. Schüler mit Lehrer	Frei
Auswärt. Schüler mit Lehrer	1,50 €/Person
Kindergarten	Frei
Gruppeneintritt ab 10 Pers.	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,50 €/Person
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	1,50 €/Person
Schwerbehinderte	
Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 %	auf alle Eintrittskarten 50% Ermäßigung. Eine erforderliche Begleitperson (Merkmal "B") im Behindertenausweis hat freien Eintritt

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Eintrittspreisen ab der Badesaison 2017 einstimmig zu.

- **SANIERUNG RASENBOLZPLATZ IN DEN KOCHERWIESEN**
 - **Vergabe**

Der Gemeinderat hat am 10. November 2016 den Bolzplatz In den Kocherwiesen besichtigt und anschließend beschlossen, dass dieser mit Rollrasen wie in der damaligen Variante 5 beschrieben im Mittelbereich saniert wird. Hierfür wurden 6.000 € im

Haushaltsplan 2017 unter der Haushaltsstelle Unterhaltung der Kinderspielplätze eingestellt.

Die Gemeindeverwaltung hat für die Sanierung des Rasenbolzplatzes eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am Freitag, 24.02.2017 um 11.00 Uhr im Rathaus in Hüttlingen statt. Von fünf aufgeforderten Firmen gaben drei ein Angebot ab.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Sportstättenbau Moser GmbH aus Essingen in Höhe von 9.362,33 € abgegeben.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Vergabe der Sanierung des Rasenbolzplatzes an die Firma Sportstättenbau Moser GmbH aus Essingen zu einem Bruttopreis von 9.362,33 € zu. Gleichzeitig hat das Gremium den Mehrausgaben zugestimmt.

- **SENIORENKONZEPTION**

- **Anlaufstelle für Senioren in der Ortsbücherei**

Die Steuerungsgruppe für das Senior*innenkonzept für Hüttlingen hat sich in den beiden Treffen seit ihrer Gründung intensiv mit den möglichen Bedarfen und deren Umsetzungsmöglichkeiten in Hüttlingen beschäftigt. Der Steuerungsgruppe gehören neben Frau Harsch-Bauer (Aktive Bürger und CDU) und Frau Rathgeb (Bürgerliste) auch Frau Wolfsteiner als Vertreterin der Bürgerschaft, Frau Weker für die Verwaltung sowie prozessbegleitend und moderierend Frau Pfundtner vom Gemeindeforum an.

Als erstes Ergebnis der Arbeit innerhalb der Steuerungsgruppe hat sich herausgestellt, dass insbesondere niederschwellige Unterstützung gefragt ist, so z. B. bei Behördengängen, rechtlichen Dingen wie z. B. (Vorsorge-) Vollmachten, Patientenverfügungen, Betreuungen, aber auch eher „profanen“ Angelegenheiten wie Hilfe bei Alltagsgeschäften, Briefen von amtlichen Stellen oder Banken etc. Weiterhin ist es das Bedürfnis fast aller älteren Menschen, so lange es möglich ist zu Hause wohnen zu dürfen; auch die gesellschaftliche Teilhabe ist ein großes Grundbedürfnis. Um zunächst im Bereich der niederschweligen Unterstützung etwas anbieten zu können soll nun eine Anlaufstelle für Senioren*innen eingerichtet werden, welche aber keine Rechtsberatung anbietet. Die Anlaufstelle soll in den Räumen der öffentlichen Bücherei im Roten Schulhaus untergebracht werden. Hier ist ein behindertengerechter Zugang vorhanden, für die technische Ausstattung sowie die Einrichtung eines kleinen Arbeitsplatzes sorgt die Verwaltung. Die Anlaufstelle soll zunächst 14-tägig für Bürger*innen geöffnet sein und wird mit Frau Wolfsteiner besetzt werden. Neben einer persönlichen Sprechzeit soll es auch eine Telefonsprechstunde geben, während der Frau Wolfsteiner telefonische Auskünfte erteilt. Während der persönlichen Sprechzeit ist das Telefon auf Bandansage geschaltet, damit die Gespräche ungestört und vertraulich geführt werden können. Das Angebot der Anlaufstelle soll grundsätzlich für jeden offen stehen. Die Eröffnung der Anlaufstelle ist mit einem kleinen feierlichen Rahmen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 6. April 2017 vorgesehen, der eigentliche Start des Angebots soll dann in der darauffolgenden Kalenderwoche sein. Bezüglich des Wochentags, an dem die Anlaufstelle geöffnet sein wird und der genauen Uhrzeit wird rechtzeitig im Amtsblatt informiert.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Einrichtung einer Anlaufstelle für Senior*innen in den Räumen der öffentlichen Bücherei im Roten Schulhaus sowie der Besetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Jutta Wolfsteiner zugestimmt.

- **NEUFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN GEMEINDERAT**

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 14. Oktober 2015 wurde insbesondere die Gemeindeordnung geändert. Dadurch wurde eine Fortschreibung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat notwendig. Diese wurde inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen.

• **BEKANTGABE VON NICHTÖFFENTLICH GEFASSTEN BESCHLÜSSEN GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.02.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeinde erwirbt 14 landwirtschaftliche Grundstücke zu einem Gesamtpreis von 50.000 €.
- Der Gemeinderat stimmte zu, dass für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die Baumaßnahme der Firma SHW-VT Immobilien GmbH & Co. KG 7.925 Ökopunkte aus dem kommunalen Ökokonto herangezogen werden. Als Ausgleich erhält die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 8.955,25 €.

• **7 WEITERE HUNDETOILETTEN WERDEN IM GEMEINDEGEBIET AUFGESTELLT**

Nachdem zum 01.01.2017 die Hundesteuer in der Gemeinde erhöht wurde, kam die Anregung weitere Hundetoiletten im Gemeindegebiet aufzustellen. Hierzu wurden auch von der Bevölkerung diverse Standortwünsche an die Verwaltung herangetragen.

Folgende 7 Standorte wurden dem Gemeinderat zum Aufstellen von weiteren Hundetoiletten vorgeschlagen:

- Verbindungs-/Fußweg „Limeshalle“ Richtung „Hohe Straße“
- „Hohe Straße“ Höhe Gebäude 28 beim Fußweg
- „Franz-Liszt-Straße“/„Hohenespe“ gegenüber Kinderspielplatz
- Unterführung K3311 Richtung Bolzplatz
- „Kocherstraße“ Richtung Albanus
- Seitsberg nach Aussiedlerhof „Steinacker“
- Niederalfingen nach Parkplatz beim Gasthaus „Falken“ Richtung Wald

Der Gemeinderat stimmte dem Aufstellen von 7 weiteren Hundetoiletten an den vorgeschlagenen Standorten einstimmig zu.

• **MOBILE GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN IM JAHR 2016**

Hauptamtsleiter Vaas unterrichtete das Gremium vom Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2016. Insgesamt fanden an 19 Tagen in Hüttlingen mobile Geschwindigkeitsmessungen statt. Gemessen wurde an sieben unterschiedlichen Standorten. Prozentual die meisten Beanstandungen waren in der Wasseralfinger Straße mit 22,89%, der Fünfkirchner Straße mit 20,97% und der Lengenfelder Straße mit 20,16%. Insgesamt wurden von 8.912 Fahrzeugen 845 beanstandet. Davon wurden 782 mittels Verwarnung und 63 Verstöße mit Bußgeld geahndet. Bei der stationären Anlage an der K3236 wurde an 72 Tagen gemessen. In dieser Zeit waren 192.875 Fahrten registriert, wovon 201 beanstandet wurden. Hiervon wurden 200 Verwarnungen ausgesprochen und 1 Bußgeldverfahren eingeleitet.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen in Hüttlingen im Jahr 2016.

• **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- Hangrutsch Friedhof Hüttlingen
- Befahrung Abwasserkanäle Baugebiet „Letten“ und „Heiligen Wiesen“

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.